

Gabriele Molitor MdB
Mitglied im Ausschuss für
Arbeit und Soziales des
Deutschen Bundestages
Düsseldorf, 12.07.2013

Fünf Fragen und Antworten zur Schulsozialarbeit

Das

geht nur mit uns

Was ist die Schulsozialarbeit und wofür ist sie gut?

Schulsozialarbeit gibt es seit über 25 Jahren. Schulsozialarbeiter sind in den Schulen präsent und verbinden Leistungen der Jugendhilfe miteinander. Damit sind sie und ihre Arbeit das Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule. Sie ermöglichen einen direkten Zugang zu den Leistungen der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt werden, ihre individuellen Fähigkeiten und ihre Stärken besser zu entfalten. Damit soll einem möglichen Scheitern in der Schule vorgebeugt und Benachteiligungen abgebaut werden. Die Schulsozialarbeit ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Schätzungen zufolge gibt es allein in NRW etwa 3.000 Schulsozialarbeiter.

Stimmt es, dass der Bund die Schulsozialarbeit beendet?

Nein! Denn für die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist nicht der Bund, sondern das Land verantwortlich. Die von der Schulsozialarbeit betroffenen Aspekte – Schule und Sozialarbeit – liegen in der Zuständigkeit von Land und Kommune. Der Bund hat lediglich einen Anstoß für die Finanzierung der Schulsozialarbeit gegeben, der nun ausläuft. Die nachhaltige Sicherung der Finanzierung obliegt allein der Landesebene.

Hintergrund für die Anschubfinanzierung war ein Kompromiss zwischen Bund und Ländern im Rahmen des Vermittlungsausschusses zum Bildungs- und Teilhabepaket SGB II. Damals wurde vereinbart, dass der Bund seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung von Hartz-IV-Empfängern erhöht. Das Geld war allerdings nicht zweckgebunden, sondern stand zur freien Verwendung. Die politische – aber rechtlich nicht bindende – Absicht, dieses Geld für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zu verwenden, wurde ebenfalls in den Verhandlungen gefasst. Letztlich wurden hierfür von 2011 bis 2013 jährlich 400 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt und die Länder entlastet. Dieser Weg wurde aus verfassungsrechtlichen Gründen gewählt, da der Bund nach der Verfassung nicht für den Bereich Schule zuständig ist. Dies schließt auch direkte Finanzhilfen des Bundes für die Schulen aus.

Warum gibt es jetzt Streit über die Finanzierung der Schulsozialarbeit?

Hintergrund für die jetzige Diskussion ist das Auslaufen der finanziellen Unterstützung durch den Bund für die Schulsozialarbeit am Ende des Jahres. Auf Betreiben der rot-grünen NRW-Landesregierung hat der Bundesrat Anfang Mai einen Antrag mit der Forderung nach weiterer Finanzhilfe vom Bund verabschiedet. Der Antrag fordert die unbefristete Weiterführung der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger. Entsprechende Einsparungen der Länder könnten dann u.a. für die Schulsozialarbeit verwendet werden. Der Bund lehnt diese Forderung ab, da von Anfang an mit den Ländern vereinbart war, dass die Bundesmittel lediglich eine Anschubfinanzierung und keine dauerhafte Finanzhilfe darstellen.

Wie kann das Finanzierungsproblem gelöst werden?

Eigentlich stünden Ländern und Kommunen ausreichende Mittel für die Fortführung von Schulsozialarbeit und außerschulischem Hortmittagessen zur Verfügung, sodass es kein Finanzierungsproblem geben sollte. So übernimmt der Bund z.B. ab 2014 die bisher von Ländern und Kommunen getragenen Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII zu 100 Prozent (45 Prozent im Jahr 2012, 75 Prozent im Jahr 2013). Dadurch werden die Kommunen allein von 2012 bis 2016 um fast 20 Mrd. Euro entlastet.

Wenn dieses Geld nun nicht ausreicht, um die Schulsozialarbeit zu finanzieren, ist das ein Ergebnis verfehlter Haushaltspolitik der Länder. Das Schuldenimperium der NRW-Landesregierung ist seit Jahren bedrohlich gewachsen. Jetzt zeigen sich die Konsequenzen. Die Steuereinnahmen und die Beschäftigungsquote sind auf Rekordniveau – und trotzdem gibt es nicht genug Mittel für die wichtige Schulsozialarbeit. Dieser Umstand ist ein Offenbarungseid für Rot-Grün und zeigt das Fehlen einer nachhaltigen Planung.

Wie kann vor Ort dabei geholfen werden, die Schulsozialarbeit zu erhalten?

Sinnvoll wäre es, die Schulsozialarbeit im Jugendhilfe- und im Schulrecht als Regelleistung zu verankern. Diese Gesetzesänderung sollte eine Forderung an die Landesregierung sein.

Gleichzeitig muss zukünftig sicher gestellt sein, dass die Schulsozialarbeiter auch bei der Bezahlung ähnlich gestellt werden, wie ihre Lehrerkollegen in Vollzeit. So werden bislang viele Sozialarbeiter nur zu 50 Prozent vom Land bezahlt. Die restlichen 50 Prozent ihres Gehalts erarbeiten sie sich durch eine Anstellung bei einem freien Träger. Dabei liegt dessen Gehaltsniveau wiederum weit unter dem des Landes. Hinzu kommt, dass die Schulsozialarbeiter häufig auf Lehrerstellen "sitzen". Das heißt, für einen Schulsozialarbeiter fällt dann ein Lehrer weg. Auf diese Missstände muss die Öffentlichkeit mit Druck auf die Verantwortlichen reagieren. Dabei darf sie sich nicht durch den Versuch der Landesebene, die Verantwortung auf die nicht zuständige Bundesebene weiterzureichen, täuschen lassen.

Für kommunale Mandatsträger gibt es weiterhin die Möglichkeit, Haushaltsmittel als freiwillige Leistung für die Schulsozialarbeit zu verwenden. Das dürfte vielen Kommunen angesichts angespannter Haushalte schwer fallen.